

Datenschutzinformationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Gesundheitsamt der Stadt Bremerhaven

Allgemeines

In diesen Datenschutzhinweisen erklären wir Ihnen, wie personenbezogene Daten im Gesundheitsamt Bremerhaven verarbeitet werden, die im Rahmen von gesetzlichen Meldungen erhoben werden.

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

Wir treffen organisatorische, vertragliche technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten werden und um damit, die durch uns verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlich geregelten Meldung an das zuständige Gesundheitsamt der Masern-Nachweispflicht gem. § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Gesundheitsamt der Stadt Bremerhaven.

Diese Datenschutzinformationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten, zu welchem Zweck die Daten erhoben werden und veranschaulichen Ihre Rechte.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

I. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts:

Verantwortlich für die nachfolgend dargestellte Datenerhebung und Verarbeitung im Sinne der DS-GVO ist das Gesundheitsamt Bremerhaven:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gesundheitsamt
Amtsleitung
Wurster Str. 49
27580 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-2281
E-Mail: gesundheitsamt@magistrat.bremerhaven.de

Datenschutzbeauftragte/r

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Gesundheitsamt Datenschutzbeauftragte/r
Linn Schmidtman
Wurster Str. 49
27580 Bremerhaven
E-Mail: datenschutz.gesundheit@magistrat.bremerhaven.de

II. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der einrichtungsbezogenen Meldung über die Nichterfüllung der Masern-Nachweispflicht von betreuten oder beschäftigten Personen

Im Rahmen der Masernschutznachweispflicht werden personenbezogene Daten in verschiedenen Verfahrensstadien verarbeitet. Die Verarbeitungen sowie die jeweiligen Kategorien der personenbezogenen Daten haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten von in der Einrichtung tätigen oder betreuten Personen nach Übermittlung durch die Leitung der Einrichtung

Nach § 20 Abs. 9 Satz 2 IfSG ist die Leitung der jeweiligen Einrichtung verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, unverzüglich durch die Übermittlung personenbezogener Daten zu benachrichtigen.

Von der Meldung betroffen sind alle Personen, die in Einrichtungen gem. § 20 Abs. 8 IfSG entweder betreut oder beschäftigt und nach dem 31.12.1970 geboren sind, bis einschließlich 31.07.2022 keinen ausreichenden Impfschutz gegen Masern der Einrichtungsleitung vorgelegt haben oder bei denen Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises besteht.

a. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Pflichtmeldung von betreuten und beschäftigten Personen ohne Nachweis oder Vorlage eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c), Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe i) DS-GVO i.V.m. § 20 Abs. 10 und 11 IfSG.

b. Kategorien der Daten

- Name und Vorname(n),
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Angaben zum Status als Beschäftigte:r, Betreute:r, Bewohner:in, Schüler:in, Kindergartenkind
- bei Beschäftigung ist das Eintrittsdatum mit zu nennen
- Angabe zur Klasse, Gruppe, Organisationseinheit
- Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und, falls abweichend, Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes der betroffenen Person sowie,
- soweit vorliegend weitere Kontaktdaten,
- bei Minderjährigen den Namen und Vornamen einer sorgeberechtigten Person,
- bei Kindern abweichende Anschrift der Sorgeberechtigten,
- soweit vorliegend weitere Kontaktdaten der Sorgeberechtigten.
- Durch die Übermittlung wird weiter konkludent die Information übermittelt, dass entweder kein ausreichender Nachweis oder ein Nachweis vorgelegt wurde, an welchem die Leitung der Einrichtung Zweifel hinsichtlich der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit hat.

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Meldung der personenbezogenen Daten durch die Leitung der Einrichtung an das Gesundheitsamt Bremerhaven, wird von der BIT Bremerhaven (Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven) über einen Onlineassistenten an das Gesundheitsamt Bremerhaven als pdf.-Datei in ein geschütztes Funktionspostfach übermittelt. Von dort aus werden die einzelnen Dateien in interne Verzeichnisse übertragen. Die Daten sind ausschließlich den dafür eingesetzten Mitarbeitenden zugänglich.

Sofern sich eine Einrichtung für einen anderen Übermittlungsweg entscheidet, empfängt das Gesundheitsamt die Daten per Mail oder auf dem Postweg.

Die empfangenen Daten werden in eine .xml-Datei umgewandelt und in das interne Verarbeitungssystem (Octoware/Enaio) übernommen.

Im weiteren Verlauf werden die personenbezogenen Daten dann durch das Gesundheitsamt Bremerhaven weiterverarbeitet, um die betroffenen in der Einrichtung tätigen und betreuten Personen aufzufordern, einen entsprechenden Nachweis beim Gesundheitsamt vorzulegen (gem. § 20 Abs. 12 Satz 1 IfSG) (z.B. Erstellung von Einladungen, Bescheiden, Erinnerungsschreiben, Gebührenbescheiden, u.w.).

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert bis entweder der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes erbracht wurde oder der Fall des Ablaufens der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist eintritt (2 Jahre).

2. Erhebung einrichtungsbezogener Daten

Gem. § 20 Abs. 10 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung zur Meldung von in der Einrichtung tätigen und betreuten Personen an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt verpflichtet.

Um sicherzustellen, dass die gemeldeten Daten der betroffenen tätigen und betreuten Personen auch von der Leitung der Einrichtung stammen, müssen einrichtungsbezogene Daten ebenfalls erfasst und verarbeitet werden.

a. Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Pflichtmeldung von betreuten und beschäftigten Personen, die der jeweiligen Einrichtungsleitung keinen oder unzureichenden Nachweis über ihren Masernschutz vorgelegt haben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Einrichtungsleitung ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. § 20 Abs. 9 Satz 2, Abs. 9a Satz 2, Abs. 10 Satz 2, Abs. 11 Satz 2 IfSG.

b. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Name der Einrichtung
- Name der meldenden Person
- Adresse der Einrichtung
- soweit vorliegend Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- ggf. Trägerbezeichnung
- Auswahl Art der Einrichtung gem. § 20 Art. 8 Nr. 1 bis 3 IfSG

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Meldung der personenbezogenen Daten durch die Leitung der Einrichtung an das Gesundheitsamt Bremerhaven, wird von der BIT Bremerhaven (Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven) über einen Onlineassistenten an das Gesundheitsamt Bremerhaven als .pdf-Datei in ein geschütztes Funktionspostfach übermittelt. Von dort aus werden die einzelnen Dateien in interne Verzeichnisse übertragen. Das Funktionspostfach sowie die internen Verzeichnisse sind ausschließlich den dafür zuständigen Mitarbeitenden zugänglich.

Sofern sich eine Einrichtung für einen anderen Übermittlungsweg entscheidet, empfängt das Gesundheitsamt die Daten per Mail oder auf dem Postweg.

Die empfangenen Daten werden in eine .xml-Datei umgewandelt und in das interne Verarbeitungssystem (Octoware/Enaio) übernommen.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die einrichtungsbezogenen Daten werden so lange verarbeitet bis entweder der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes erbracht wurde oder der Fall des Ablaufens der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist eintritt (2 Jahre).

3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei Anforderung eines Nachweises sowie im Verwaltungsverfahren durch das Gesundheitsamt Bremerhaven

Das Gesundheitsamt muss, nach einer entsprechenden Meldung seitens der Einrichtungsleitung, die betroffenen tätigen oder betreuten Personen auffordern, einen gültigen Masernschutznachweis im Sinne des § 20 Abs. 9 IfSG beim Gesundheitsamt vorzulegen.

Das Gesundheitsamt kann Personen, die in einer von der Masernschutznachweispflicht betroffenen Einrichtung tätig sind oder betreut werden, auch ohne eine Meldung seitens der Einrichtungsleitung zur Nachweisvorlage auffordern.

a. Zweck

Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Pflichtmeldung von betreuten und beschäftigten Personen, die bei der Einrichtungsleitung entweder keinen Nachweis oder einen nicht ausreichenden Masernschutznachweis vorgelegt haben.

b. Art der Daten

1. Impfnachweis (gem. § 22 Abs. 1 und 2 IfSG)

- Name, Vorname, Anschrift der geimpften Person
- Geburtsdatum
- Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes
- Datum der Impfungen
- Anzahl der Masern-Einzelimpfungen
- Name und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person einschließlich Signatur und Siegel

2. Immunitätsnachweis

- Name und Vorname der genesenen Person
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer

- Angaben zur Testung einschließlich Art und Datum der Blutabnahme (durch Testergebnis eines Labors)
- Name und Anschrift des Labors

3. Ärztliches Zeugnis oder Bestätigung

- Name, Vorname, Adresse der Person, die Nachweis vorgelegt hat
- Geburtsdatum
- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in Abs. 8 Satz 1 genannten Einrichtung einschließlich Signatur und Siegel
- Datum der Feststellung
- Angaben zur Immunität oder Erläuterung, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Der Nachweis wird vom Gesundheitsamt Bremerhaven erfasst und auf seine Echtheit sowie inhaltliche Richtigkeit hin überprüft.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet bis entweder der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes erbracht wurde oder der Fall des Ablaufens der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist eintritt (2 Jahre).

4. Verarbeitung personenbezogener und einrichtungsbezogener Daten im Verwaltungsverfahren

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen und einrichtungsbezogenen Daten weiterverarbeitet und ggf. weitere personenbezogenen Daten erhoben.

a. Zweck

Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Umsetzung der in § 20 IfSG geregelten einrichtungsbezogenen Pflichtmeldung von betreuten und beschäftigten Personen ohne Nachweis oder Vorlage eines ausreichenden Masernschutzes bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.

b. Art der Daten

1. Impfnachweis (gem. § 22 Absatz 1 und 2 IfSG)

- Siehe oben 3.b.1.

2. Immunitätsnachweis

- Siehe oben 3.b.2.

3. Ärztliches Zeugnis oder Bestätigung

- Siehe oben 3.b.3.

4. Weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anhörung und der Amtsermittlung erhoben werden können:

- persönliche Umstände
- Tätigkeit, Einsatzgebiet, Arbeitsumfeld
- wurde mit einer Impfserie begonnen bzw. ob diese beabsichtigt ist
- fremdsprachige medizinische Befunde bzw. fachärztliche Zeugnisse

5. weitere personenbezogene Daten, die im Rahmen einer angeordneten ärztlichen Untersuchung erhoben werden können:

- Anamnesedaten
- Untersuchungsbefunde
- Vitalparameter
- labordiagnostische Messwerte
- Diagnosen und ggf. weitere Gesundheitsdaten

c. Wie werden die Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden ggf. im Rahmen einer Anhörung der betroffenen Person bzw. bei Kindern durch Anhörung der sorgeberechtigten Person erhoben und im Entscheidungsprozess über ein etwaiges Bußgeld verarbeitet.

d. Wie lange werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden seitens des Gesundheitsamtes Bremerhavens gem. Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) so lange verarbeitet bis entweder der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes erbracht wurde oder der Fall des Ablaufens der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist eintritt (2 Jahre).

III. Betroffenenrechte

Das Datenschutzrecht gewährt Ihnen eine Reihe von Betroffenenrechten auf die wir Sie hinweisen müssen und möchten:

Je nach Grund und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

1. Ihr Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht von uns zu erfahren, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen gespeichert haben und verarbeiten (Art. 15 DS-GVO).

2. Ihr Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht von uns unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, falls diese unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).

3. Ihr Recht auf Löschung

Sie haben das Recht die Löschung von zu Unrecht verarbeiteten Daten zu verlangen, sofern die personenbezogenen Daten die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten (Art. 17 DS-GVO).

4. Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn beispielsweise eine Löschung wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann (Art. 18 DS-GVO).

5. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisierten Verfahrens verarbeitet werden.

6. Ihr Recht der Verarbeitung zu widersprechen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DS-GVO. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der

betroffenen Personen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

7. Ihr Recht der Verarbeitung auf Widerruf

Sie haben das Recht auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

8. Ihr Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Landebeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen
Arndtstrasse 1
27570 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-2010 oder 0421-361-2010
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

IV. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte bzw. für uns tätige Unternehmen und Aktualität

1. Auftragnehmer im Rahmen von Onlineassistenten, Speicherprogrammen

Es wurden notwendige technische-organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Ihre Daten, die über den Onlineassistenten vom Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) eingegeben wurden, beim Gesundheitsamt Bremerhaven zu empfangen und in Verzeichnissen (Octoware/Enaio) weiterzuverarbeiten.

Weiteres ist in den Datenschutzerklärungen der Auftragnehmer geregelt.

2. Änderungen dieser Datenschutzinformation

Diese Datenschutzinformation wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie aktuell und inhaltlich richtig ist.

Version: 01/01.07.2022